



GEMEINDERAT NIEDERSCHRIFT

über die am Donnerstag den 25.06.2020 stattgefundene öffentliche Sitzung
des Gemeinderates

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:45 Uhr

Vorsitzender: Bürgermeister Franz Stöger

Anwesende:

Vzbgm. Josef Schwanzer - ÖVP	GR Albert Mayer - ÖVP	GR Leopold Pichler - SPÖ
GGR Franz Ehmoser - ÖVP	GR Andrea Oberriedmüller - ÖVP	GR Dietmar Spendier - SPÖ
GGR Karl Grill - ÖVP	GR Rafaela Schill - ÖVP	GR Martina Müller - KLuG
GGR Leopold Bauer - ÖVP	GR Michael Ehn - ÖVP	GR Dr. Markus Tomaselli - KLuG
GGR Heimo Stopper - SPÖ	GR Josef Bauer - ÖVP	
GR Franz Jetzinger - ÖVP	GR Gregory Honorowycz - SPÖ	

Entschuldigt: GR Sebastian Kraus - ÖVP, GR Isabel Riedl - ÖVP

Schriftführer: Michael Gärtner, AL

Der Bürgermeister begrüßt alle Anwesenden und stellt die
Beschlussfähigkeit fest.

Punkt 4 wird vom Bürgermeister von der Tagesordnung genommen, Punkt
11 wird einstimmig stattdessen auf Punkt 4 gereiht.

Tagesordnung

Punkt 1) Ehrung der ausgeschiedenen Gemeinderätinnen und Gemeinderäte

Bürgermeister Stöger bedankt sich bei allen anwesenden und nicht anwesenden ausgeschiedenen Gemeinderätinnen und Gemeinderäten für die geleistete Arbeit in den vergangenen Jahren und wünscht ihnen auf diesem Wege alles Gute. Als Dank werden Ehrenurkunden und Gutscheine überreicht.

Punkt 2) Genehmigung des öffentlichen und nicht-öffentlichen Sitzungsprotokolls des Gemeinderates v. 14.05.2020 – Beschluss

Eine Ausfertigung des erstellten Protokolls der letzten Gemeinderatssitzung v. 14.05.2020 wurde gem. den Bestimmungen der NÖ Gemeindeordnung den von den vertretenden Parteien namhaft gemachten Mitgliedern des Gemeinderates zeitgerecht zur Verfügung gestellt.

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das „öffentliche Sitzungsprotokoll“ sowie gegen das „nicht-öffentliche Protokoll“ der letzten Gemeinderatssitzung vom 14.05.2020 keine Einwände erhoben werden.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Bürgermeister stellt den Antrag an den Gemeinderat, das Protokoll der öffentlichen und nicht-öffentlichen Sitzung des Gemeinderates v. 14.05.2020 zu genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 3) Straßenbauarbeiten – Ahornstraße, KG Königsbrunn am Wagram – Vergabe der Leistungen

Der Bürgermeister berichtet, dass eine Einholung von Angeboten betr. der Asphaltierungsarbeiten in der Ahornstraße, KG Königsbrunn am Wagram, stattgefunden hat. Dabei wurden folgende Angebote abgegeben:

Fa. Porr mit einer Nettosumme von € 95.741,06 (inkl. Ust. € 114.889,27)

Pittel & Brausewetter, 3430 Tulln, mit einer Summe von € 185.831,06 inkl. Ust., Strabag Hausleiten mit einer Summe von € 153.411,43 inkl. Ust. Fa. Leyrer und Graf, 2320 Schwechat, hat aus derzeitigen Kapazitätsgründen kein Angebot abgegeben.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Bürgermeister stellt den Antrag an den Gemeinderat, die Straßenbauarbeiten in der Ahornstraße, KG Königsbrunn, an die Firma Porr aufgrund des Angebotes v. 17.06.2020 mit einer Nettosumme von € 95.741,06 zu vergeben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**Punkt 4) Jugendraum Königsbrunn am Wagram – Kostenrahmen -
Beschluss**

Bgm. Stöger übergibt das Wort an GGR Heimo Stopper.

Die Pfarre Königsbrunn als Eigentümer reicht dieses Projekt bei der Erzdiözese Wien ein.

Vorweg wurde mündlich eine Drittelaufteilung der Kosten seitens der Diözese zugesagt – ein Drittel übernimmt die Erzdiözese, für ein Drittel wird ein zinsfreies Darlehen gewährt und das letzte Drittel übernimmt die Marktgemeinde. Der Kostenrahmen bewegt sich bei € 26.000,--. Für die Erzdiözese Wien ist der Fördernehmer die Pfarre Königsbrunn, über welche auch der Geldfluss laufen muss.

Im Nachtragsvoranschlag 2020 werden die Ausgaben in der Höhe von € 9.000,-- berücksichtigt werden. Die Rückzahlung des zinsfreien Darlehen erfolgt durch die Marktgemeinde Königsbrunn am Wagram.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Bürgermeister stellt den Antrag an den Gemeinderat, für den Jugendraum der Marktgemeinde Königsbrunn am Wagram einen Kostenrahmen für das Jahr 2020 seitens der Gemeinde von € 9.000 zur Verfügung zu stellen und die Darlehensrückzahlung in den Folgejahren zu übernehmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: 16 Stimmen dafür (ÖVP+SPÖ+KLuG)

1 Enthaltung (GGR Leopold Bauer – ÖVP)

Punkt 5) a) Ansuchen des SC Bierbaum-Frauendorf für die Sanierung des Daches beim Vereinsgebäude – Beschluss

Bürgermeister Stöger berichtet über das Ansuchen des SC Bierbaum-Frauendorf um Unterstützung für die Sanierung des Daches beim Vereinsgebäude. Die Gesamtkosten für die Sanierung der ca. 250m² Dachfläche betragen € 30.000,-- Der Sportclub/Bierbaum bittet, um dieses Projekt umsetzen zu können, um Unterstützung von 40% (€ 12.000) der Gesamtkosten.

Nach kurzer Diskussion soll das Ansuchen des SC Bierbaum mit 25% (€ 7.500) der Gesamtsumme von € 30.000,-- gefördert werden.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Bürgermeister stellt den Antrag an den Gemeinderat, das Ansuchen des SC Bierbaum-Frauendorf mit einer Summe von € 7.500,-- (25%) von den Gesamtkosten von € 30.000,-- zu fördern.

**Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig**

Punkt 5) b) Ansuchen des SC Bierbaum-Frauendorf um Unterstützung für Umbaumaßnahmen für Öffentlichkeit und Jugend – Beschluss

Bgm. Stöger berichtet vom 2. Ansuchen des SC Bierbaum-Frauendorf um Unterstützung für Umbaumaßnahmen für Öffentlichkeit und Jugend. Das Gemeindegebäude muss aufgrund der Sanierung des Daches so adaptiert werden dass es barrierefrei und für jeden ab 16 Jahren (Mitglied) benutzt werden kann. U.a. müssen daher Türen geändert werden. Der SC Bierbaum-Frauendorf bittet um eine Unterstützung von 25% der Gesamtkosten von € 10.000,--.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Bürgermeister stellt den Antrag an den Gemeinderat, das Ansuchen des SC Bierbaum-Frauendorf mit einer Summe von € 2.500,-- (25%) von den Gesamtkosten von € 10.000,-- zu fördern.

**Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig**

Punkt 6) Antrag des Vereines Grünzeug um Kofinanzierung der Anschaffung von Baumaterial für den Pfarrgarten – Beschluss

Bürgermeister Stöger berichtet über den Antrag v. 12.06.2020 des Vereins Grünzeug, 3465 Königsbrunn am Wagram, über die 50%ige Förderung der Anschaffung von Baumaterial für den Pfarrgarten im Wert von € 597,60.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Bürgermeister stellt den Antrag an den Gemeinderat, das Ansuchen des Vereines Grünzeug um Kofinanzierung für die Anschaffung von Baumaterial für den Pfarrgarten mit einer Summe von € 298,80 (25%) von den Gesamtkosten von € 597,60 zu fördern.

**Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig**

Punkt 7) Donau NÖ-Mitte Projekt „Ökologische Vorzeigeflächen“ – Beschluss

Bürgermeister Stöger berichtet über die Teilnahme am Leader Projektaufruf „Ökologische Vorzeigeflächen“. Der Schwerpunkt „Obstvielfalt in der Gemeinde – Vielfalt erhalten, für die kommenden Generationen“, wird entsprechend dem bisherigen Leader-Projekt verfolgt. Mit der Pflanzung von robusten Obst- und Nusssorten wird neben der positiven Beeinflussung des Mikroklimas aktiv an der Anpassung an den Klimawandel beigetragen. Dies wird in den Ortsteilen Zaussenberg und Hippersdorf umgesetzt werden. Das geschätzte Projektvolumen zur Realisierung der ökologischen Vorzeigefläche beträgt in etwa € 14.620,36 (max. € 22.000).

Antrag des Bürgermeisters:

Der Bürgermeister stellt den Antrag an den Gemeinderat, an dem Projektaufruf „Ökologische Vorzeigeflächen“ teilzunehmen. Das geschätzte Projektvolumen zur Realisierung der ökologischen Vorzeigefläche beträgt in etwa € 14.620,36 (max. € 22.000). Das Projekt wird mit 75% von den Kosten gefördert.

**Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig**

Punkt 8) Änderung der Verordnung über die Bezüge der Marktgemeinde Königsbrunn am Wagram – Beschluss

Bgm. Stöger berichtet, dass die Verordnung über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates und der Ortsvorsteher, aufgrund von Missverständnissen beim Beschluss in der GR-Sitzung v. 14.05.2020, wie folgt, richtig gestellt wurde.

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Königsbrunn am Wagram vom 25.06.2020 über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates und der Ortsvorsteher. Aufgrund des § 18 des NÖ Landes- und Gemeindebezugesgesetz 1997, LGBl. 0032 i.d.d.g.F., wird verordnet.

§1

Die monatliche Entschädigung des Vizebürgermeister beträgt 22,5 % des Bezuges des Bürgermeisters.

§2

Den Mitgliedern des Gemeindevorstandes mit Ausnahme des Vizebürgermeisters gebührt eine monatliche Entschädigung von 10 % des Bezuges des Bürgermeisters. Mitglieder des Gemeindevorstandes sowie Mitglieder des Gemeinderates mit Ausnahme des Vizebürgermeisters, welche Ortsvorsteher sind, erhalten zusätzlich zu § 2 bzw. zu § 3 die Entschädigung als Ortsvorsteher gemäß § 4 dieser Verordnung.

§3

Den Mitgliedern des Gemeinderates, die keinen Anspruch auf Bezüge gemäß den §§ 1 bis 2 dieser Verordnung haben, gebührt eine monatliche Entschädigung in der Höhe von 3% des Bezuges des Bürgermeisters.

§4

Die monatliche Entschädigung des Ortsvorstehers beträgt:

für die KG Hippersdorf	1,9%
für die KG Zaußenberg	0,7%

für die KG Frauendorf an der Au	1,7%
für die KG Utzenlaa	1,2%
für die KG Königsbrunn	3,8%
für die KG Bierbaum am Kleebigl	2,0%

des Bezuges des Bürgermeisters.

§5

Den Vorsitzenden der Gemeinderatsausschüsse gebührt, sofern sie keinen Anspruch gemäß §§ 1 bis 2 haben, zusätzlich zur Entschädigung gemäß § 3 dieser Verordnung, eine monatliche Entschädigung von 5 % des Bezuges des Bürgermeisters.

§6

Diese Verordnung tritt per 14.05.2020 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisher geltende Verordnung des Gemeinderates über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates vom 07.07.2016 außer Kraft.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Bürgermeister stellt den Antrag an den Gemeinderat, die Abänderung der Verordnung über die Bezüge der Marktgemeinde Königsbrunn am Wagram, zu beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 9) Rechnungsabschluss – Festlegung des Stichtages – Beschluss

Nach kurzer Diskussion stellt GGR Stopper den Antrag den Punkt auf eine der kommenden GR-Sitzungen im Jahre 2020 zu verschieben.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 10) Ernennung eines Zivilschutzbeauftragten – Beschluss

Bgm. Stöger schlägt vor, wie auch schon in den letzten Jahren, GR Josef Bauer zum Zivilschutzbeauftragten für die Marktgemeinde Königsbrunn am Wagram zu bestellen.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Bürgermeister stellt den Antrag an den Gemeinderat, GR Josef Bauer zum Zivilschutzbeauftragten für die Marktgemeinde Königsbrunn am Wagram zu bestellen

Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 11) Erstellung eines Finanzierungskonzeptes der Bundesmittel

Bgm. Stöger berichtet, dass im Einvernehmen mit dem Österreichischen Gemeindebund und dem Österreichischen Städtebund ein Investitionsprogramm für Gemeinden in Höhe von 1 Milliarde Euro beschlossen wurde.

Für die Marktgemeinde Königsbrunn am Wagram werden € 140.478,12 zur Verfügung gestellt.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Bürgermeister stellt den Antrag an den Gemeinderat, den Ausschuss 1 mit der Erstellung eines Finanzierungskonzeptes der Bundesmittel zu beauftragen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 12) Bericht der Beiräte der Wirtschaftspark Absdorf-Königsbrunn GmbH

GGR Leopold Bauer berichtet über die aktuelle Situation in der Wirtschaftspark Absdorf Königsbrunn GmbH und erläutert einige Punkte von der letzten Sitzung des Beirates.

Punkt 13) Berichte des Bürgermeisters

- 7. Änderung des Flächenwidmungsplanes – Beschluss in der GR-Sitzung im Juli
- Familienfest – Absage
- Gemeindemitarbeiter Stepanek besucht Dienstprüfungskurs

- Vizebürgermeister Josef Schwanzer berichtet über das Angebot an die Post für den Zubau in der KG Frauendorf
- Vizebürgermeister berichtet über die angedachte Vermietung der Büroräume im 1. Stock des Rathauses unter den Namen Co-Wörking wird Kö-Working

Der Bürgermeister beendet die öffentliche Sitzung des Gemeinderates um 20:45 Uhr.

